

Antragsteller (Eigentümer):

Name, Vorname

Straße / Hausnr. (aktuelle Anschrift)

PLZ / Ort

Telefon

Mail

**Stadtwerke Overath
- Versorgungsbetrieb -
Balkener Straße 1 a
51491 Overath**

Antrag zur

Herstellung Erweiterung Änderung Stilllegung/ Demontage

eines Wasserhausanschlusses im Versorgungsgebiet der Stadt Overath

Art der baulichen Nutzung:

Wohnhaus Gewerbe/Industrie/Sonstiges öffentliche Einrichtung

Neubau Altbau

Anzahl der Wohnungen _____ Anzahl der Geschosse _____

Wasserzähler vorhanden? ja nein Zählernummer: _____

Anzuschließendes Grundstück (Ort der Baustelle):

Straße, Hausnr. _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück/e _____

Regenwassernutzungsanlage geplant: ja nein
(nur für häuslichen Gebrauch wie Toilette/Waschmaschine)

Hinweis: Für **Bauwasser** ist ein **Standrohr** bei den Stadtwerken auszuleihen (sep. Antrag).

Wasserverbraucheinrichtung (vom Wasserinstallateur auszufüllen)

Art der Entnahmen	Vr l/s	Anzahl	Summe \sum Vr l/s	Zusätzliche Entnahmen	l/s
z.B. WC mit Spülkasten				Gewerbe- / Industriezwecke	
WC mit DN 20 Druckspüler				Feuerlöschbedarf (Gewerbe/Industrie)	
Urinal oder Auslaufventil				Wandhydranten (Gewerbe/Industrie)	
Bade- und Brausewanne				Reserve/Zusatzbedarf	
Waschtische und Küchenspüle					
Waschmaschine (Haushalt)					
Geschirrspülmaschine (Haushalt)					
				Summe Zusatzentnahme	
Summendurchfluss \sum Vr				→ Spitzendurchfluss Vs	
				Gesamtentnahme	

Ich verpflichte mich, die Trinkwasseranlage gem. den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den AVBWasserV, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der Wasserversorgungssatzung der Stadt Overath durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Architekt / Planer (Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Telefon _____

Dem Vertrag ist ein amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500) mit Einzeichnung der vorhandenen/geplanten Gebäude sowie ein Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss mit Darstellung der gewünschten Leitungseinführung beizufügen.

Wenn der Antrag nicht vollständig ausgefüllt ist oder die Anlagen fehlen, kann der Antrag leider nicht bearbeitet werden.

Hiermit erkläre ich die anfallenden Kosten für den Anschluss gem. Wasserversorgungssatzung der Stadt Overath zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
bei Firmen Stempel erforderlich

Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Wird von den Stadtwerken ausgefüllt:

Hausanschlussleitung DN _____ m Länge
Länge auf dem Grundstück _____ m
Zähler _____ Stück _____ Größe
Druckverlust im WZ _____ bar
Spitzendurchfluss Vs = _____ l/s = _____ m³/h

Ort, Datum

Unterschrift Stadtwerke

Ergänzungen zum Antrag auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Wichtig:

Die Tiefbauarbeiten sind durch den Bauherrn direkt zu beauftragen. Das Tiefbauunternehmen benötigt eine entsprechende Zulassung, wenn Arbeiten im öffentlichen Bereich durchgeführt werden müssen. Zur optimalen Koordinierung dieser Arbeiten (mehrere Versorgungsträger in einem Rohrgraben) halten Sie bitte Rücksprache mit uns.

Bitte teilen Sie uns den Beginn der Tiefbauarbeiten mindestens eine Woche im Voraus mit! Wenn Sie sich innerhalb dieser Frist melden, besteht auch immer die Möglichkeit für einen Ortstermin, um technische Details abzustimmen.

Bei Abrissarbeiten muss der Hausanschluss von der Hauptversorgungsleitung getrennt worden sein, um Folgeschäden an der städtischen Hauptleitung zu vermeiden! Vor Trennung ist bei den Stadtwerken eine Planauskunft einzuholen, damit bei Tiefbauarbeiten nicht der Hausanschluss beschädigt wird. Beim anschließenden Neubau (von Gebäuden), wird immer eine neue Hausanschlussleitung verlegt – der Altbestand wird nicht genutzt.

Aufgrund von Hygieneaspekten darf der Hausanschluss maximal über eine Länge von 30 Metern verlegt werden. Zur Überbrückung einer längeren Distanz muss ein Zählerschacht durch den Eigentümer auf dem Grundstück gesetzt werden, ab welchem die Verantwortlichkeit auch auf diesen übergeht.

Bitte beachten Sie, dass Sie keine Eingangsbestätigung bei Antragsabgabe von uns erhalten.

Die Kosten der Herstellung, Erneuerung, Beseitigung und Trennung (vgl. § 8 Wasserversorgungssatzung) hat der Grundstückseigentümer zu tragen. Die Stadtwerke behalten sich vor, auf ihre Leistungen einen Vorschuss zu erheben. Dieser wird später mit den tatsächlich entstandenen Kosten verrechnet.

Sofern für das Grundstück noch kein Wasseranschlussbeitrag erhoben worden ist, wird die beitragsfähige Grundstücksfläche unter Berücksichtigung von Art und Maß der baulichen Nutzung mit 1,50 EUR/m² + USt. veranlagt.

Weitere Informationen zur Trinkwasserversorgung:

Ordnungsgemäße Trinkwasserinstallation:

Gemäß den Vorgaben der Wasserversorgungssatzung der Stadt Overath, den Anforderungen der DIN 1988 und des DVGW-Arbeitsblattes W406 und damit den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend, ist unbedingt eine Wasserzählergarnitur (**Wasserzählerbügel**) nebst KFR-Ventil nach dem Hauptwasserzähler zu installieren.

Erhöhter Wasserverbrauch:

Die Stadtwerke ermitteln den in Ihrem Haus befindlichen Wasserzählerstand nur einmal jährlich. Kommt es während dieses Zeitraumes zu Schäden in Ihrer Hausinstallation, bei denen Wasser unkontrolliert austritt, entstehen hohe Gebühren. Dies lässt sich vermeiden, indem Sie Ihre Anlage und den Wasserbezug im Laufe des Jahres regelmäßig kontrollieren. Wenn alle Entnahmestellen in Ihrem Haus geschlossen sind, darf der Zähler keinen Verbrauch mehr anzeigen. Eine regelmäßige Kontrolle liegt in Ihrem Interesse!

Schäden am Zähler und an den Absperrventilen:

Schützen Sie den Wasserzähler vor Frost. Die Reparatur des Zählers und die Beseitigung der Wasserschäden können teuer werden. Achten Sie bitte darauf, dass die Wasserzähler und Verschraubungsploben (der Wasserzähler ist ein geeichtes Messgerät) unversehrt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, rufen Sie uns bitte sofort an. Melden Sie uns bitte umgehend alle Schäden oder ungewöhnliche Beobachtungen an der Wasserleitung. Durch eine sofortige Meldung von Unregelmäßigkeiten können Schäden vermieden werden.

>> Bitte auf der nachfolgenden Seite weiterlesen und unterschreiben.



Härtebereich:

Das Versorgungsgebiet der Stadt Overath teilt sich in zwei Bereiche auf. Die nördlich der Sülz gelegenen Ortschaften Untereschbach (bis zur Sülz), Oberauel, Immekeppel, Obersteeg, Klefhaus sowie Mittelsteeg werden mit Trinkwasser des Härtebereiches 2 „mittel“ versorgt. Alle übrigen Ortschaften erhalten Trinkwasser aus der Wiehltalsperre, das im Härtebereich 1 „weich“ liegt. Dies entspricht insgesamt einer Versorgung mit weichem bis sehr weichem Wasser, so dass eine sparsame Dosierung von Waschmitteln oder ähnlichen Stoffen - auch im Sinne des Umweltschutzes - möglich ist.

Hygiene und Gesundheitsanalysen:

Das Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und unterliegt daher regelmäßig strengen Kontrollen durch das Gesundheitsamt. Auch ohne weitere Behandlung (Abkochen) ist es zum direkten Verzehr geeignet.

Dachablaufwasseranlagen (Regenwassernutzungsanlagen):

Installationen, bei denen Dachablaufwasser zum Zweck der Toilettenspülung (nicht Gartenbewässerung) in Wohnungen geleitet wird, sind in jedem Falle bei den Stadtwerken zu beantragen. Zur Sicherung der Hygiene in der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist der Kontakt zwischen Dachablaufwasser und Trinkwasser **unbedingt** zu vermeiden.

Die Stadtwerke sind zur Kontrolle der normgerechten Installation der Anlage berechtigt. Hierzu gehören unter anderem weitere notwendige Wasserzähler, Wahl des Rohrmaterials und freier Auslauf bei Nachfülleinrichtungen.

Hiermit bestätige ich, die o.a. Ergänzungen zum Antrag gelesen und verstanden zu haben und entsprechend zu beachten.

(Datum)

(Unterschrift Eigentümer/in)

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder während der Öffnungszeiten zur Verfügung!
Herr Staubach 02206 - 602 310 (Rohrnetzmeister)
Mo. - Fr. 8:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 17:00 Uhr